

Hansestadt Anklam

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1

„Solarpark Anklam-Stretense“

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 wurde am 25.04.2024 als Satzung beschlossen und ist am 26.04.2025 rechtskräftig geworden.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 und 4 BauGB) durchgeführt.

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

Planungsanlass / Planungsziel

Die Hansestadt Anklam möchte mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 die planungsrechtliche Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen entlang der Bundesstraße B 197 schaffen und einen Beitrag zur Produktion erneuerbarer Energien und zur Einhaltung der auf Landes- und Bundesebene gesteckten Ziele leisten.

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt

Bei Realisierung der Planung wird die bestehende Umweltsituation gegenüber dem jetzigen Zustand beeinträchtigt.

Tab.: Voraussichtliche, erhebliche Beeinflussung der Schutzgüter

Schutzgut	Erhebliche Beeinflussung
Tiere	artenschutzrechtliche Belange
Fläche	○ Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ○ Flächenbeanspruchung
Klima und Luft	positive Klimarelevanz
Landschaft, Landschaftsbild, Erholungswert	Landschaftsbildveränderung

Tab.: Voraussichtliche, nicht erhebliche Beeinflussung der Schutzgüter

Schutzgut	Nicht erhebliche Beeinflussung
Mensch	○ Blendwirkung durch Reflexionen ○ Sichtbeziehungen ○ Lärmimmissionen (Baulärm) bei Vollzug der Planung
Pflanzen und biologische Vielfalt	○ angrenzender Wald ○ Änderung der Vegetation ○ vorhandene Biotop nach § 20 NatSchAG M-V
Boden	○ Bodenversiegelung und -verdichtung ○ Schutzwürdigkeit
Wasser	○ vorhandenes Gewässer II. Ordnung ○ Schutzwürdigkeit
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	vorhandene Bodendenkmale

Art und Weise der Berücksichtigung:

Die Beeinflussung der Schutzgüter wurde geprüft und in einem Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) bewertet. Dabei wurde zugleich berücksichtigt, dass Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien in einem überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen.

Der Planung liegt ein landschaftspflegerisches Konzept zugrunde.

Bei Betrachtung der Fauna wurden die besonders geschützten Arten gemäß § 44 BNatSchG, insbesondere die geschützten Arten des Anhangs IV beachtet (Artenschutzbericht). Eine besondere Auseinandersetzung fand im Zusammenhang mit dem angrenzenden Brutwald von Schreiadlern statt.

Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlicher Beeinträchtigungen sind in die Abwägung der Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB eingeflossen; Kompensationsmaßnahmen wurden festgesetzt.

Zur Blendwirkung durch Reflexionen wurde ein Gutachten angefertigt.

Der Brandschutz und die Löschwasserversorgung wurde gutachterlich geprüft.

Die Ergebnisse der o. g. Prüfungen / Bewertungen sind in die Abwägung sowie Planung eingeflossen. Im Ergebnis der Umweltprüfung erfolgte sogleich eine deutliche Verringerung der Plangebietskulisse.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 25.11.2021 bis zum 29.12.2021 statt.

Stellungnahmen

Es wurden Anregungen und Hinweise zu folgenden Themen geäußert:

- Naturverträglichkeit und Flächenverbrauch
- landschaftliche Auswirkungen, Veränderung des Erlebnis-, Erholungs- und Freizeitfunktion / Verlust von natürlichen Lebensräumen und Begrenzung / Zerschneidung durch Einzäunung
- Auswirkungen auf Greif- und Zugvögel und den sonstigen Wildbestand
- Sichtbeziehungen / Auswirkungen auf das Ortsbild von Stretense, insbesondere durch vorhandene Windenergieanlagen und dem hinzukommenden Solarpark
- naturverträgliche Standortwahl und Gestaltung
- Entzug der Flächen / Arbeitsgrundlage eines vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebs bzw. landwirtschaftlicher Nutz-/Ertragsflächen im Rahmen der Nahrungsmittelproduktion
- raumordnerische Belange
- Belange des Brandschutzes
- Lärmimmissionen und Auswirkungen auf die vorhandenen Straße während der Bauphase
- Wirkungsgrad der Solaranlagen / Nutzungsdauer des Solarparks und Rückbau / Rückbauverpflichtung
- Einfluss auf die Wohnsituation in Stretense sowie auf Ferienwohnungen in der Gutsanlage
- fehlender Flächennutzungsplan

Art und Weise der Berücksichtigung:

Die vorgebrachte Anregungen und Hinweise wurden geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Anregung / Hinweis	Berücksichtigung
Naturverträglichkeit und Flächenverbrauch	○ Flächenreduzierung / Flächenanpassung ○ Konkretisierung des Vorhabens ○ Detaillierung der Umweltprüfung
landschaftliche Auswirkungen, Veränderung des Erlebnis-, Erholungs- und Freizeitfunktion / Verlust von natürlichen Lebensräumen und Begrenzung / Zerschneidung durch Einzäunung	Detaillierung der Umweltprüfung
Auswirkungen auf Greif- und Zugvögel sowie den sonstigen Wildbestand	○ Detaillierung der Umweltprüfung ○ artenschutzrechtliche Prüfung

Sichtbeziehungen / Auswirkungen auf das Ortsbild von Stretense, insbesondere durch vorhandene Windenergieanlagen und dem hinzukommenden Solarpark	○ Detaillierung der Umweltprüfung ○ Konkretisierung des Vorhabens und der städtebaulichen Belange ○ Flächenreduzierung
naturverträgliche Standortwahl und Gestaltung	○ Detaillierung der Umweltprüfung und der städtebaulichen Belange ○ Konkretisierung des Vorhabens und der städtebaulichen Belange
Entzug der Flächen / Arbeitsgrundlage eines vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebs bzw. landwirtschaftlicher Nutz-/Ertragsflächen im Rahmen der Nahrungsmittelproduktion	Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien
raumordnerische Belange	Antrag auf Zielabweichung
Belange des Brandschutzes	Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes
Lärmimmissionen und Auswirkungen auf die vorhandenen Straße während der Bauphase	Kenntnisnahme sowie Hinweis auf Vollzug der Planung
Wirkungsgrad der Solaranlagen / Nutzungsdauer des Solarparks und Rückbau / Rückbauverpflichtung	Regelung einer Rückbauverpflichtung
Einfluss auf die Wohnsituation in Stretense sowie auf Ferienwohnungen in der Gutsanlage	○ Detaillierung der städtebaulichen Begründung ○ Flächenreduzierung
fehlender Flächennutzungsplan	Aufstellung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

3. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 13.07.2023 bis 14.08.2023 statt.

Es wurden Anregungen und Hinweise zu folgenden Themen geäußert:

- Standort schädlicher Niederfrequenzanlagen
- Einspeisungsvoraussetzung
- Flächenverbrauch und Bodenversiegelung
- landschaftliche Auswirkungen
- Auswirkungen auf und Verdrängung von wild lebenden Tieren

- Auswirkungen auf den Tourismus
- Auswirkungen auf das Mikroklima
- Entzug landwirtschaftlicher Nutz-/Ertragsflächen im Rahmen der Nahrungsmittelproduktion
- Belange des Brandschutzes
- Reflexion der Solarpaneele
- Lärmimmissionen und Auswirkungen auf die vorhandenen Straße während der Bauphase
- Nutzungsdauer des Solarparks

Art und Weise der Berücksichtigung:

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in die Abwägung eingestellt. Die Abwägungsergebnisse sind wie folgt in die Planung eingeflossen:

Anregung / Hinweis	Berücksichtigung
Standort schädlicher Niederfrequenzanlagen	Kenntnisnahme
Einspeisungsvoraussetzung	Einspeisungsvoraussetzungen sind gegeben
Flächenverbrauch und Bodenversiegelung	○ Darlegungen im Umweltbericht ○ Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
landschaftliche Auswirkungen	Darlegungen im Umweltbericht
Auswirkungen auf und Verdrängung von wild lebenden Tieren	Darlegungen im Artenschutzbericht
Auswirkungen auf den Tourismus	Darlegungen in der Begründung
Auswirkungen auf das Mikroklima	Darlegungen im Umweltbericht
Entzug landwirtschaftlicher Nutz-/Ertragsflächen im Rahmen der Nahrungsmittelproduktion	Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien
Belange des Brandschutzes	vorliegendes Brandschutzkonzept
Reflexion der Solarpaneele	vorliegendes Blendgutachten
Lärmimmissionen und Auswirkungen auf die vorhandenen Straße während der Bauphase	Kenntnisnahme sowie Hinweis auf Vollzug der Planung
Nutzungsdauer des Solarparks	○ Regelung einer Rückbauverpflichtung ○ Darlegungen in der Begründung

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.12.2021 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Stellungnahmen

Es wurden Anregungen und Hinweise zu folgenden Themen geäußert:

- raumordnerische Bedenken und Zielabweichung
- Rechtseindeutigkeit getroffener Festsetzungen
- Detaillierungsgrad der Umweltprüfung / Umweltbericht
- Eingriffs-/Ausgleichsregelung
- Biotopkartierung/-schutz
- Baumschutz
- Vereinbarkeit mit naturschutz- und forstrechtlichen Rechtsbestimmungen
- Vorbehaltsgebiets Naturschutz und Landschaftspflege
- angrenzender Brutwald von Schreiadlern
- geschützte Arten / § 44 BNatSchG / Artenschutzbericht /artenschutzrechtliche Maßnahmen
- vermessungstechnische Hinweise
- verschiedene Hinweise, die den Vollzug der Planung betreffen sowie zur Kampfmittelbelastung
- Blendgefährdung an der Bundesstraße und der benachbarten Wohnbebauung
- Waldabstand
- Bodenwertigkeit und -punkte / Notwendigkeit zur Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
- archäologische Funde
- schonender Umgang mit Boden / flächensparende Errichtung
- Altlastenverdachtsfläche in Nähe des Plangebiets
- vorhandenes Gewässer II. Ordnung
- keine Trinkwasserschutzzonen
- Versorgungsleitungen
- verkehrliche Anbindung und Anbauverbotszone zur Bundesstraße
- Nutzungsdauer des Solarparks und Rückbau / Rückbauverpflichtung / Nachnutzung
- Belange des Brandschutzes und der Löschwasserversorgung

- Auseinandersetzung mit den Schutzgütern
- Wasserrahmenrichtlinie
- anlagenbezogener Immissionsschutz
- Verhältnis zum Flächennutzungsplan

Art und Weise der Berücksichtigung:

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in die Abwägung eingestellt.
Die Abwägungsergebnisse sind wie folgt in die Planung eingeflossen:

Anregung / Hinweis	Berücksichtigung
raumordnerische Bedenken und Zielabweichung	Antrag auf Zielabweichung
Rechtseindeutigkeit getroffener Festsetzungen	Prüfung der getroffenen Festsetzungen
Detaillierungsgrad der Umweltprüfung / Umweltbericht	○ Detaillierung der Umweltprüfung ○ Erstellung des Umweltberichts
Eingriffs-/Ausgleichsregelung	Erstellung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Biotopkartierung/-schutz	○ Kartierung und Konkretisierung zum Biotopschutz ○ nachrichtliche Übernahme von geschützten Biotopen
Baumschutz	gesetzliche Vorschriften werden eingehalten
Vereinbarkeit mit naturschutz- und forstrechtlichen Rechtsbestimmungen	Abgleich mit relevanten Rechtsbestimmungen
Vorbehaltsgebiets Naturschutz und Landschaftspflege	○ Darlegungen in der Begründung und im Umweltbericht ○ Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien
angrenzender Brutwald von Schreiadlern	Auseinandersetzung mit dem Belang „Schreiadler“
geschützte Arten / § 44 BNatSchG / Artenschutzbericht / artenschutzrechtliche Maßnahmen	Erstellung eines Artenschutzberichts
vermessungstechnische Hinweise	Kenntnisnahme
verschiedene Hinweise, die den Vollzug der Planung betreffen sowie zur Kampfmittelbelastung	Kenntnisnahme
Blendgefährdung an der Bundesstraße und der	Erarbeitung eines Blendgutachtens

benachbarten Wohnbebauung	
Waldabstand	Prüfung Waldabstand
Bodenwertigkeit und -punkte / Notwendigkeit zur Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen	○ Prüfung Bodenwertigkeit und -punkte ○ Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien
Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien
archäologische Funde	nachrichtliche Übernahme von Bodendenkmalen
schonender Umgang mit Boden / flächensparende Errichtung	Darlegungen in der Begründung und im Umweltbericht
Altlastenverdachtsfläche in der Nähe des Plangebiets	Kenntnisnahme
vorhandenes Gewässer II. Ordnung / Wasserrahmenrichtlinie	Kenntnisnahme
keine Trinkwasserschutzzonen	Kenntnisnahme
Versorgungsleitungen	Kenntnisnahme
verkehrliche Anbindung und Anbauverbotszone zur Bundesstraße	Kenntnisnahme
Nutzungsdauer des Solarparks und Rückbau / Rückbauverpflichtung / Nachnutzung	○ Regelung einer Rückbauverpflichtung ○ Darlegungen in der Begründung
Belange des Brandschutzes und der Löschwasserversorgung	Erarbeitung eines Brandschutzkonzepts
Auseinandersetzung mit den Schutzgütern	Prüfung aller Schutzgüter
anlagenbezogener Immissionsschutz	Kenntnisnahme
Verhältnis zum Flächennutzungsplan	Aufstellung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.07.2023 beteiligt worden.

Stellungnahmen

Es wurden Anregungen und Hinweise zu folgenden Themen geäußert:

- Abweichung vom Landesraumentwicklungsprogramm M-V 2016
- Hinweise auf die LBauO M-V
- Planungsziele werden mitgetragen (SB Bauleitplanung des Kreises)
- Hinweise zu bestimmten Planinhalten
- Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans
- archäologische Funde / genehmigungspflichtige Eingriffe in Bodendenkmale
- Wildtierwechsel
- Verlust der Fortpflanzungsstätten vom Schreiadler und vom Kranich
- Detaillierungsgrad der Umweltprüfung / Umweltbericht
- Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege
- Vereinbarkeit mit naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen
- Eingriff durch Bodenversiegelung und Kompensationsmaßnahmen insgesamt
- Belange des speziellen Artenschutzes / artenschutzrechtliche Zugriffsverbote / Sicherung von Kompensationsmaßnahmen
- nicht ausreichende Kartierungen und Auseinandersetzung hinsichtlich Vogelarten
- Entfernung zum Schreiadler-Brutwald und unzureichende Auseinandersetzung
- Pflicht zum Monitoring / Erfolgskontrollen
- vorhandenes Gewässer II. Ordnung / Fließgewässer werden tangiert / Wasserrahmenrichtlinie
- keine Trinkwasserschutzzonen
- Belange des Brandschutzes und der Löschwasserversorgung
- verkehrliche Anbindung und Anbauverbotszone zur Bundesstraße / verkehrsrechtliche Belange
- landwirtschaftliche Interessen / Rückbauverpflichtung
- Versorgungsleitungen
- Blendgefährdung an der Bundesstraße
- Waldabstand
- Kampfmittelbelastung gem. Kampfmittelkataster

Art und Weise der Berücksichtigung:

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in die Abwägung eingestellt. Die Abwägungsergebnisse sind wie folgt in die Planung eingeflossen:

Anregung / Hinweis	Berücksichtigung
Abweichung vom Landesraumentwicklungsprogramm M-V 2016	vorliegender Bescheid, dass von dem im Landesraumentwicklungsprogramm M-V 2016 festgesetzten Ziel der Raumordnung, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden dürfen, zugelassen ist.
Hinweise auf die LBauO M-V	Kenntnisnahme
Planungsziele werden mitgetragen (SB Bauleitplanung des Kreises)	Kenntnisnahme
Hinweise zu bestimmten Planinhalten	Abgleich und redaktionelle Anpassungen / Änderungen
Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans	Detaillierung des Vorhaben- und Erschließungsplans
archäologische Funde / genehmigungspflichtige Eingriffe	○ nachrichtliche Übernahme von Bodendenkmalen ○ Kenntnisnahme Genehmigungspflicht
Wildtierwechsel	○ Querungskorridor ○ Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien
Verlust der Fortpflanzungsstätten vom Schreiadler und vom Kranich	○ Darlegungen im Umweltbericht ○ u. a. Flächenanpassungen
Detaillierungsgrad der Umweltprüfung / Umweltbericht	vorliegender Umweltbericht
Vorbehaltsgebiets Naturschutz und Landschaftspflege	○ Darlegungen in der Begründung und im Umweltbericht ○ Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien
Vereinbarkeit mit naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen	Abgleich mit relevanten Rechtsbestimmungen
Eingriff durch Bodenversiegelung und Kompensationsmaßnahmen insgesamt	○ vorliegende Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung auf Grundlage des Planungsrechts ○ Darlegungen im Umweltbericht
Belange des speziellen Artenschutzes / artenschutzrechtliche Zugriffsverbote / Sicherung von Kompensationsmaßnahmen	○ vorliegender Artenschutzbericht ○ vorliegende Kartierungen und Bewertungen ○ Darlegungen im Artenschutz- und Umweltbericht ○ planungsrechtliche Sicherung sowie Regelungen im Durchführungsvertrag

Entfernung zum Schreiadler-Brutwald und unzureichende Auseinandersetzung	○ Auseinandersetzung mit dem Belang „Schreiadler“ ○ Auswertung spezieller Studien ○ u. a. Flächenanpassungen zugunsten des Schreiadlers
Pflicht zum Monitoring / Erfolgskontrollen	Kenntnisnahme
vorhandenes Gewässer II. Ordnung / Fließgewässer werden tangiert / Wasserrahmenrichtlinie	Kenntnisnahme
keine Trinkwasserschutzzonen	Kenntnisnahme
Belange des Brandschutzes und der Löschwasserversorgung	○ vorliegendes Brandschutzkonzept ○ Darlegungen in der Begründung
verkehrsrechtliche Anbindung und Anbauverbotszone zur Bundesstraße / verkehrsrechtliche Belange	Kenntnisnahme
landwirtschaftliche Interessen / Rückbauverpflichtung	○ Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien ○ Regelung einer Rückbauverpflichtung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Versorgungsleitungen	Kenntnisnahme
Höhe der Einfriedungen	Festsetzung
Blendgefährdung an der Bundesstraße	vorliegendes Blendgutachten
Waldabstand	Einhaltung des gesetzlichen Waldabstands
Kampfmittelbelastung gem. Kampfmittelkataster	Darlegungen in der Begründung
Auseinandersetzung mit den Schutzgütern	Darlegungen im Umweltbericht
anlagenbezogener Immissionsschutz	Kenntnisnahme
Verhältnis zum Flächennutzungsplan	Aufstellung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

6. Planungsalternativen

Innerhalb des Gebietes der Hansestadt Anklam sind unter Berücksichtigung geprüfter Kriterien (u. a. Siedlungsflächen, Verkehrstrassen, Naturraumpotenziale, Schutzgebiete usw.) verschiedene Potenzialflächen vorhanden. In der Gesamtbewertung schneiden die Flächen im Bereich von Stretense am besten ab und sind daher die bessere Alternative gegenüber anderen Flächen im Stadtgebiet.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden zudem örtliche Flächenpotenziale geprüft. Daraufhin erfolgte eine Flächenanpassung / -reduzierung während der Planaufstellung.

Datum

28.04.2025



Unterschrift

[Handwritten signature]